



Förderaufruf

im Rahmen des Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds

Emissionsvermeidung durch die Vergärung von Wirtschaftsdüngern und hofeigenen Reststoffen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Vorhaben im Rahmen eines Aufrufs zum Thema „Emissionsvermeidung durch die Vergärung von Wirtschaftsdüngern und hofeigenen Reststoffen“ zu fördern. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ der Bundesregierung. Dieser Förderaufruf unterstützt die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme „Stärkung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlicher Reststoffe“. Dementsprechend ist die Zielstellung des Förderaufrufes, FuE-Maßnahmen zu initiieren, die zur Stärkung der Biogasnutzung aus Wirtschaftsdüngern und landwirtschaftlichen Reststoffen sowie zur Emissionsvermeidung beim Wirtschaftsdüngermanagement beitragen.

Durch die Vergärung von Wirtschaftsdüngern können erhebliche Mengen an Treibhausgas-Emissionen aus der Tierhaltung vermieden werden. Bislang wird allerdings erst etwa ein Drittel des technischen Potenzials an Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen genutzt. Hiermit werden jedoch bereits Treibhausgasemissionen in Höhe von etwa 1,5 Mio. t CO₂-Äq. pro Jahr vermieden, die ansonsten bei der konventionellen Lagerung entstanden wären.

Um den Anteil der energetischen Wirtschaftsdüngernutzung zu steigern, gilt es, neben der Beseitigung von regulatorischen und praktischen Hemmnissen, die Prozesse effizienter zu gestalten und neue technologische Entwicklungen bei der Wirtschaftsdüngervergärung auf den Weg zu bringen. Hofeigene biogene Reststoffe bergen ein nicht unerhebliches zusätzliches Potenzial für die Biogaserzeugung ohne dass wertvolle Anbauflächen gebunden werden. Durch eine Kombination mit Wirtschaftsdüngern können Synergien gehoben und die Wirtschaftlichkeit verbessert werden. Neben der großen Bedeutung für die Emissionsminderung wird durch die Vergärung von Wirtschaftsdüngern und hofeigenen Reststoffen auch den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft Rechnung getragen, erneuerbare Energie erzeugt und ein wichtiges Zusatzeinkommen für die Landwirtschaft ermöglicht.

Veröffentlichungsdatum:
08. Dezember 2022

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:
Detlef Riesel
d.riesel@fnr.de
+49 3843 6930-212

Einreichungsfrist für Skizzen:
Mittwoch, 19. April 2023

Links:

- Direktlink Skizzenformular
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflinkjsf?m=FNR-FPNR&b=FNR066&t=SKI>
- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm

Schwerpunkte dieses befristeten Förderauftrages sind die Entwicklung von innovativen Technologien und Konzepten zur Effizienzsteigerung und Optimierung der Wirtschaftsdüngervergärung. Untersuchungen zum Einsatz von landwirtschaftlichen Reststoffen als Co-Substrat und betriebswirtschaftliche Fragestellungen sollen ebenfalls in den Fokus von Projektvorschlägen gerückt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, offene Forschungsfragen zu bearbeiten, deren Lösungen im Ergebnis zur Stärkung der Wirtschaftsdünger-Vergärung und/ oder zur Emissionsvermeidung beim Wirtschaftsdüngermanagement beitragen.

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Themenbereich 1: Steigerung der Effizienz bei der Wirtschaftsdüngervergärung in Verbindung mit der Verringerung von Emissionen

Schwerpunkt der Arbeiten sind insbesondere die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Konzepten zur Optimierung

- von Substraterfassung, -aufbereitung, -transport und -lagerung,
- von Anlagentechnik und Fermentationsverfahren und
- von Gärrestlagerung und -aufbereitung.

Themenbereich 2: Co-Vergärung von Wirtschaftsdüngern mit hofeigenen biogenen Reststoffen

Die in Forschungsvorhaben zu untersuchenden Fragestellungen sind beispielsweise:

- Untersuchungen zu technischen und biotechnologischen Herausforderungen beim Einsatz von Reststoffen und zum Einfluss verschiedener Substratmischungen auf den Biogasprozess,
- Identifizierung von mikrobiologischen, technischen und organisatorischen Hemmnissen bei der Co-Vergärung und Entwicklung von Lösungsansätzen,
- Bewertung von Emissionen bei der Co-Vergärung und der ökologischen Vorzüglichkeit verschiedener Reststoffe sowie die Entwicklung von emissionsvermeidenden Maßnahmen und
- betriebswirtschaftliche Analysen und monetäre Bewertung von Synergieeffekten beim Einsatz von Co-Substraten.

Themenbereich 3: Innovationen zur Emissionsvermeidung beim Wirtschaftsdüngermanagement und zur Stärkung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern

Dieser „freie“ Themenbereich bietet die Möglichkeit zur vertiefenden Bearbeitung von speziellen Fragestellungen. Aus den Projektvorschlägen muss deutlich werden, warum und wie das gewählte Thema zur Steigerung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern und/ oder zur Emissionsvermeidung beim Wirtschaftsdüngermanagement beiträgt.

Hinweise

Als Wirtschaftsdünger im Sinne dieses Förderauftrages gelten alle flüssigen Gülle und Jauchen sowie Fest- und Stallmiste aus der Tierproduktion.

Hofeigene Reststoffe im Sinne dieses Förderauftrages sind vor allem pflanzliche Reststoffe, die im landwirtschaftlichen Betrieb anfallen und nicht für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion verwendet werden. Die zu untersuchenden Reststoffe sollen in Deutschland in ausreichender Menge und weitverbreitet anfallen.

Nicht berücksichtigt werden Vorschläge, die Maßnahmen zur Substratsammlung, -trennung, -aufbereitung oder -lagerung im Stallbereich untersuchen und/ oder umsetzen wollen.

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten. Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative praxisnahe Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik voranbringen.

Zielgruppe sind Forscher von universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie Industrieforscher. Angestrebt werden Projekte der angewandten Forschung. Es sollen Einzel- und Verbundvorhaben gefördert werden, wobei Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen bzw. Forschungsinstituten und Unternehmen besonders berücksichtigt werden sollen.

Kleine und mittelständische Unternehmen sind als Antragsteller ausdrücklich erwünscht. Verbundvorhaben mit Federführung oder maßgeblicher Beteiligung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden bei gleicher Qualität gegenüber Vorhaben ohne oder mit nur geringer Beteiligung von Unternehmen bevorzugt. Eine dem Charakter des Vorhabens adäquate finanzielle Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft ist vorzusehen.

Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages, eine ausreichende Berücksichtigung des Standes der Technik sowie eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotential ist sicherzustellen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Detlef Riesel; E-Mail: d.riesel@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-212) erhältlich.

Mit der Projektskizze sind folgende Formblätter ausgefüllt einzureichen:

- Formblatt „Begutachtung von Projektskizzen“ von allen Projektpartnern
- Formblatt „Nichtwirtschaftliche Tätigkeit“ von Forschungseinrichtungen
- „Selbsterklärung zur Unternehmensgröße für den KMU-Bonus“ von Unternehmen

Die Formulare stehen im [Formularschrank des BMEL \(im Bereich „Allgemeine Vordrucke“\)](#) zur Verfügung

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis Mittwoch, den 19. April 2023** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung der Projektskizze ist ausschließlich der folgende Direktlink zu verwenden:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR066&t=SKI>.

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.